

BEKANNTMACHUNG

Richtlinien der Kupferstadt Stolberg über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von Fassaden im Rahmen der Innenstadtentwicklung Talachse Innenstadt

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 25.08.2015 für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet der Innenstadt die Richtlinien der Kupferstadt Stolberg über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von Fassaden im privaten Bereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung Talachse Innenstadt beschlossen.

Auf der Grundlage des integrierten Entwicklungskonzeptes „Talachse Innenstadt“, das der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen hat, ist die Kupferstadt Stolberg 2014 in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Programmkulisse „Stadtumbau West“ – aufgenommen worden.

Im Rahmen des mehrjährigen Stadterneuerungsprozesses soll die Stolberger Innenstadt nachhaltig gestärkt und wieder zu einem attraktiven Stadtzentrum entwickelt werden. Ziel ist es, bauliche Missstände zu beheben, das Stadtbild aufzuwerten und die Innenstadt nachhaltig zu stärken. Erreicht werden kann dies nur im engen Zusammenspiel von öffentlichen Maßnahmen und privaten Investitionen.

Aus diesem Grund sollen die Bemühungen privater Immobilieneigentümer unterstützt werden. Durch das **Fassadenprogramm** gemäß Ziffer 11.2 „Profilierung und Standortaufwertung“ der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Grundlage geschaffen, private Eigentümer im Stadtumbaugebiet bei der Aufwertung ihrer Fassaden und Innenhöfe finanziell zu unterstützen.

Fördervoraussetzung sind die kommunalen Vergaberichtlinien für das Stadtumbaugebiet Talachse Innenstadt. Sie bilden die Grundlage für die Vergabe und Weiterleitung der Fördermittel an Dritte. Die Förderung von Maßnahmen wird als Zuschuss gewährt. Die Maßnahmen müssen den Fördervoraussetzungen und Zielen der Innenstadtentwicklung entsprechen und innerhalb des Stadtumbaugebiets umgesetzt werden.

Fördergegenstände sind Maßnahmen der Fassadenverbesserung, zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern. Die Maßnahmen sollen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes und der Gestalt- und Aufenthaltsqualität beitragen sowie eine image- und identitätsstiftende Wirkung entfalten.

Ansprechpartner ist der von der Kupferstadt Stolberg beauftragte Quartiersmanager, der neben Informationsmaterial umfassende Beratungen und Hilfe bei der Antragstellung sowie weiterführendes Informationsmaterial anbietet.

Kontaktdaten:

Quartiersmanagement Talachse Innenstadt

Dipl. Ing. Arch. Elsbroek und Team

Quartiersbüro: Steinweg 73

52222 Stolberg

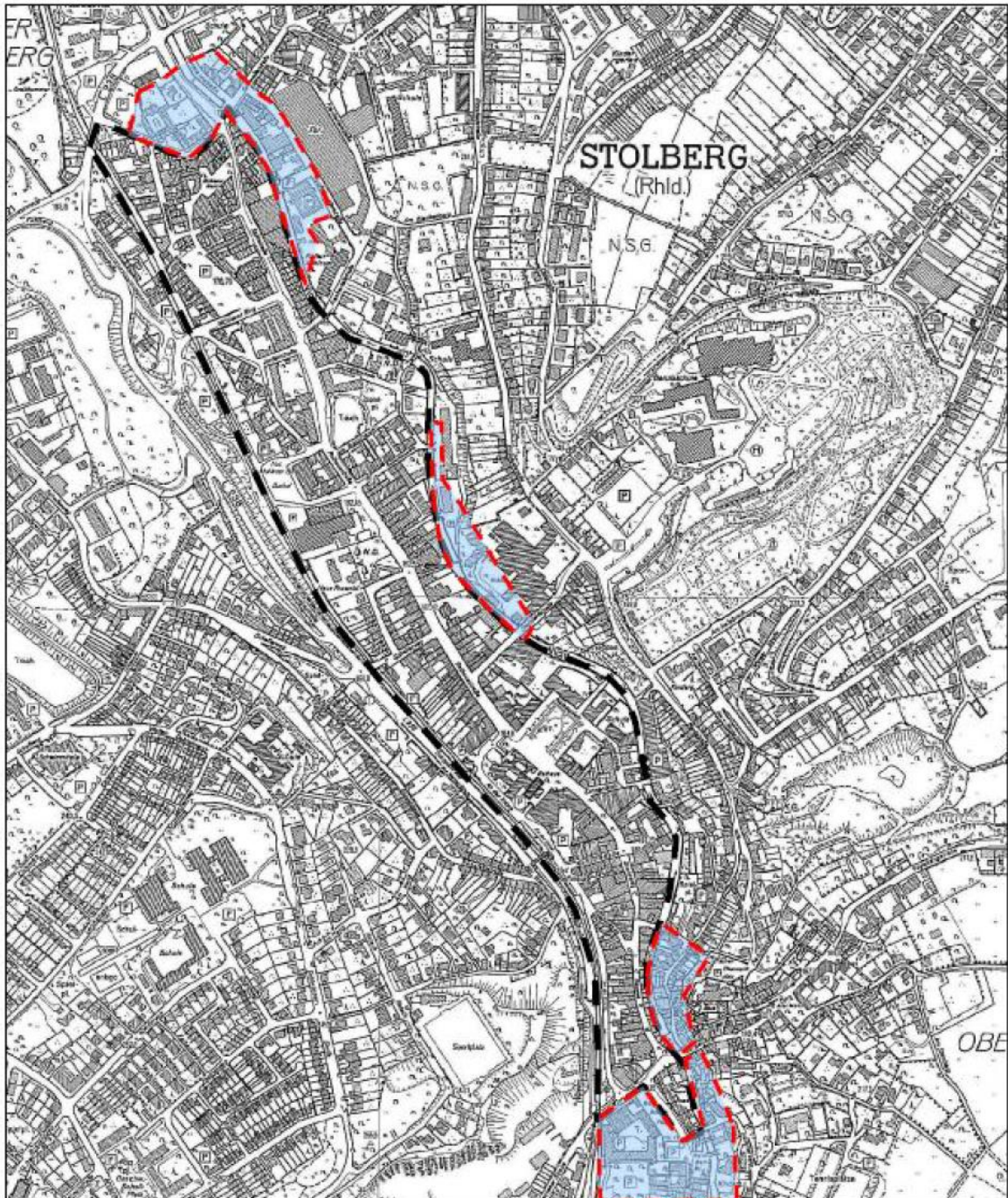
Tel.: 02402-13 660

E-Mail: quartiersmanagement@stolberg.de

Öffnungszeiten:

montags 13 - 15 Uhr, donnerstags 16 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Lage und Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



(© Katasteramt der StädteRegion Aachen/ 749 / 2003)

Die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de/aktuelles/Bekanntmachungen sowie auf der Internetseite zum Innenstadtkonzept unter www.stolberg.talachse-innenstadt.de eingesehen werden. Hier stehen auch die Richtlinie und weiteres Informationsmaterial zum download zur Verfügung.

Stolberg (Rhld.), den 04.09.2015
Der Bürgermeister

Dr. Tim Grüttemeier